

Informationspflichten gem. Art. 14 DSGVO i.S.d. Ganztagsausbaustatistik (<https://www.kvjs-gafoeg.de/>)

Der Datenschutz hat für uns die höchste Priorität. Daher möchten wir Sie mit diesen Informationspflichten über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie die Ihnen, nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zustehenden Rechten als betroffene Person informieren. Da eine individuelle Informationserteilung der Betroffenen unsererseits einen unmöglichen bzw. unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und den datenerhebenden Schulen bereits diesbezügliche Informationspflichten obliegen, berufen wir uns auf die Ausnahme des Art. 14 Abs. 5 lit. b und beschränken uns auf eine Veröffentlichung der Betroffeneninformation, vorbehaltlich der Art. 89 Abs. 1 genannten Bedingungen und Garantien.

Verantwortliche Stelle

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

Referat 12

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Deutschland

Telefon: +49 (0) 711-6375-0

E-Mail: info@kvjs.de

Internet: <https://www.kvjs.de/meta/datenschutz>

Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@kvjs.de oder unter o.g. Postanschrift mit dem Zusatz z. Hd. Datenschutzbeauftragter.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für den Zweck der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erheben wir personenbezogene Daten Ihrer Kinder. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 wurde gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 1a SGB VIII eine neue dezentrale Bundesstatistik eingeführt. Ziel dieser Erhebung ist die Verbesserung der Datenlage zur Betreuungssituation von Schulkindern der Klassenstufen eins bis vier.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit dem neu ins Schulgesetz eingefügten § 115 c und der betreffenden Rechtsverordnung die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Ganztagsausbaustatistik auf Individualdatenbasis ab 2025 geschaffen.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Durchführung der Ganztagsausbaustatistik beauftragt.

Zu diesem Zweck verarbeiten wir gem. § 115c SchG folgende personenbezogene Daten Ihres Kindes:

1. Klassenstufe;
2. Anzahl der Pflichtwochenstunden des Unterrichts nach Studententafel einschließlich der Pausenzeiten;
3. Art der Schule und Art der Aufsichtsform;
4. Anzahl der Wochenstunden, die das Kind insgesamt an einer Ganztagschule einschließlich dem Unterricht verbringt;
5. Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten und
6. Art des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots und Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden außerunterrichtlicher Betreuungsangebote nach § 115c Abs. 1 SchG einschließlich der Pausenzeiten.

Als Hilfsmerkmale dienen hierfür:

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten der auskunftspflichtigen Stellen;
2. Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum des Kindes;
3. Dienststellenschlüssel der Schule, die das Kind besucht;
4. Kennnummer der Einrichtung, soweit es sich nicht um eine Schule handelt;
5. Fallnummer für jedes Kind.

Die o.g. Hilfsmerkmale Nr.1 und 2 werden gem. Art. 115c Abs. 5 SchG lediglich zur Generierung einer Identifikationsnummer zum Zweck der einrichtungsübergreifenden Datenzusammenführung je Kind verwendet. Die Identifikationsnummer lässt dabei keine Rückschlüsse auf die Identität des Kindes zu. Die Datenabgleichstelle ordnet gleiche Identifikationsnummern den Hilfsmerkmalen Nr. 3, 4, 5 zu und teilt dies der Erhebungsstelle zum Zweck der Zusammenführung der jeweiligen auf dieselbe Person bezogenen Datensätze mit.

Quelle der Daten

Die in Nr. 1 bis 4 aufgezählten Erhebungsmerkmale werden bei den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erhoben. Die in Nr. 5 und 6 sowie - soweit bekannt - in Nr. 1 aufgezählten Daten werden von den Horten und von den Horten an der Schule in öffentlicher und freier Trägerschaft erhoben.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Behörde ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung benötigen.

Darüber hinaus geben wir die Daten ggf. an unseren IT-Dienstleister im Falle von Supportfällen weiter.

Dieser externe Dienstleister, der in unserem Auftrag eine Datenverarbeitung durchführt, ist i.S.d. Art. 28 DSGVO vertraglich verpflichtet, die personenbezogenen Daten nach den geltenden Vorschriften zu behandeln.

Darüber hinaus dürfen die Daten an das Kultusministerium, das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg und an das Statistische Landesamt im Sinne von § 115c Abs. 8 SchG weitergegeben und von diesen im Rahmen ihrer Aufgaben veröffentlicht werden.

Keine Datenübermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Datenübermittlung in ein Drittland.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Verarbeitung im Sinne des Art. 22 DSGVO Anwendung.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die o.g. Hilfsmerkmale Nr. 2 und 3 sowie die Identifikationsnummern sind gem. § 115c Abs. 5 SchG unverzüglich zu löschen, nachdem die Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowohl für die Ganztagsausbaustatistik als auch für die Statistik nach §§ 99 Abs. 7c, 102 Abs. 2 S. 2 SGB VIII auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind.

Sämtliche personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald die Erforderlichkeit ihrer Speicherung zur Erfüllung des o.g. Zwecks entfällt. Die Löschung erfolgt spätestens nach vier Jahren.

Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Sie ggf. um einen Identitätsnachweis bitten.

Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über unsere Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten zu beschweren.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0

Intern

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich jederzeit gern an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Stand 06/2025